

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 81.

Dinstag den 7. Juli

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 997. (2)

Nr. 14613.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Betreffend die zu beobachtenden Vorrichtungen bei dem Gifthandel. — Nach den gewogenen Erhebungen bestanden bisher für die Versendung der Gifte in größern Quantitäten keine besondern Vorschriften, indem die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fast ausschließlich nur den Giftverkauf im Kleinen betreffen. Die Art und Weise, wie die Giftkörper bisher versendet wurden, zeigt sogar bedeutende Mängel; denn wenn auch die in geringerer Menge im Handel vorkommenden, besonders die kostspieligeren Gifte sorgfältig in Gläsern verpackt wurden; so sind hingegen die in großer Menge verbrauchten, aber nicht minder gefährlichen Giftkörper, als: z. B. Arsenik, Mercurialien &c. &c., in gewöhnlichen Fässern, und keineswegs mit der nothwendigen Vorsicht versendet worden. — Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat nun ihr Hauptaugenmerk auf die sorgfältige Verpackung der Giftkörper bei Versendungen, um hierdurch jede Verstaubung und Verstreuerung derselben zu verhüten, gerichtet, und findet dießfalls zur künftigen Richtschnur folgende Vorschriften zu erlassen: Die Versendung der Giftkörper in größern Quantitäten hat von nun an bloß in auf den Inhalt eines Centners Arsenik berechneten Fässchen Statt zu finden. Diese Fässchen sind von etwas stärkerem weichen Holze anzufertigen, mit wenigstens zwölf mittelst guter Nägel befestigten hölzernen Reifen zu beschlagen, inwendig zuerst mit einer nicht allzugroben Leinwand, und dann mit starkem Schreibpapiere gut auszukleben. Der obere, auch auf eben diese Art inwendig beklebte Boden ist nicht wie gewöhnlich mittelst Abnahme einiger Reifen einzufügen, weil dadurch die innere Auskleidung wieder zerrissen würde; sondern derselbe ist in den eigens ange-

fertigten Fasz einzupassen, die Fugen sind mit einem aus einem Gemische von leimdickeu Terpentinen und Sägespänen angefertigten Kitt auszustreichen, und mit einem Einlegreife zu befestigen, welcher mit einigen Nägeln verwahrt und auch mit eben diesem Ritze verstrichen werden muß. — Das Fäßchen ist von außen mit der Aufschrift „Gift“ zu bezeichnen. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hoffanzleis-Decretes vom 20. Mai l. J., Z. 13562, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 19. Juni 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 998. (2)

Nr. 14852.

E u r r e n d e.

Bei den vielen Zweifeln und Anfragen, welche die gegenwärtige Abfassung des Absatzes r. des §. 4, des mit dem Gubernial-Umlaufschreiben vom 1. Juni 1821, Z. 6567, kundgemachten hohen Wegmauthnormativs vom 17. Mai 1821, veranlaßt hat, fand die hohe k. k. allgemeine Hofkammer laut Erlasses vom 8. v. M., Z. 10161, im Einverständniß mit der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen, denselben folgendermaßen abzuändern: „r. Alle „Fuhren, mittelst welcher rohe Materialien zum „Behufe der Bearbeitung oder Brennstoffe für „montanistisch-concessionirte Werke, denselben „zugeführt werden, im Orte, wo der Schranken „sich befindet, aber nicht außer denselben.“ — Von dieser an die Stelle des §. 4. litt. r. der Vorschrift vom 17. Mai 1821 getretenen Bestimmung, werden die Werke, welche von dieser Mauthfreiheit Gebrauch zu machen in der

Eage sind, mit dem Bedeuten verständigt, daß solche von der nächsten Pachtperiode an zur Richtschnur zu dienen hat. — Laibach den 19. Juni 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 981. (3) ad Nr. ⁹⁶⁷⁷/₉₀₉ Nr. 8025.

Verlautbarung.

Vermögl. hoher Gubernial-Verfügung vom 12. d. M., Z. 14279, ist der Bedarf der für das vereinte Priesterhaus in Klagenfurt, während des Studienjahres 18⁴⁰/₄₁, nothwendigen Materialien und sonstigen Erfordernisse im Minuendo, Versteigerungswege beizuschaffen. Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgendem:

Post-Nr.	Beiläufiger Bedarf	Benennung der Material-Gegenstände	Ausrufspreis pr. Stück, Elle etc. nach dem vom Klagf. t. Magistrate erhob. Currentpr.			Hieraus berechnet sich das Geld-Erforderniß mit		
			fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	350 Ellen	7/8 breites uneingelassenes schwarzes Tuch	1	36	—	560	—	—
2	270 „	2/3 breiter, schwarzer Perkan	—	34	—	153	—	—
3	280 „	Talarbinden	—	15	—	70	—	—
4	50 Stück	1 Elle lange Mantelschlingen	—	10	—	8	20	—
5	50 „	Olivenknöpfe	—	2	—	1	40	—
6	50 Paar	schwarze Duxerstrümpfe	—	50	—	41	40	—
7	80 „	schwarze Sockenstrümpfe	—	40	—	53	20	—
8	120 „	weißwiriene Männerstrümpfe	—	30	—	60	—	—
9	120 Stück	blaue leinene Sacktücher	—	29	—	58	—	—
10	500 Ellen	1 Elle breite, weiße Lederleinwand	—	22	—	183	20	—
11	600 „	1 „ „ „ hanfreistene weiße Hausleinwand	—	23	—	230	—	—
12	60 „	1 „ „ „ schwarze „	—	24	—	24	—	—
13	60 „	Tischzeug	—	24	—	24	—	—
14	60 „	Handtücherzeug	—	16	—	16	—	—
15	60 „	7/8 Elle breiten Madrazen- Ueberzugzeug	—	20	—	20	—	—
16	10 Stück	Bettdecken	4	—	—	40	—	—
17	6 „	Bettkissen	2	50	—	17	—	—
18	50 „	Halbcassorhüte	1	50	—	91	40	—
19	700 Pfund	Kerzen mit Baumwollendocht	—	18	—	210	—	—
20	100 „	„ mit Garndocht	—	15	2	25	50	—
21	100 „	Baumöl	—	24	—	40	—	—
22	200 Paar	Männer-Bandschuhe	2	24	—	480	—	—
23	170 Klafter	gemischtes hartes, gut ausgetrocknetes Brennholz von 12jölliger Scheiterlänge ins Haus gestellt	2	46	—	470	20	—
24	400 „	altstämmiges, gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 12jölliger Scheiterlänge ins Haus gestellt	2	6	—	840	—	—
Zusammen						37	8	10

Die Lieferung wird dem Mindestfordernden überlassen, und die Licitation am 6. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Direction's-Local des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingnisse, abgehalten werden:
1) Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die

Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität und das Talarbuch fest und farbehaltig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen,

und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wofür er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärenden Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Abstellung jeder Materialien-Gattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Es muß demnach die erste Hälfte des erforderlichen Tuches, der Leinwand und des Perfans bis 20. August; die zweite Hälfte des Tuches, der Leinwand und des Perfans, dann der Tisch- und Handtuchzeug, die Talarbinden, Mantelschlingen und Olivenknöpfe, die erste Hälfte Kerzen und das auf Kosten des Erstehers in gut getrocknetem Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz bis 20. September; 80 Paar schwarze Sockenstrümpfe, 120 Paar weißwirmene Männerstrümpfe, 120 Stücke leinene Sacktücher, die erste Hälfte der benötigten Bandlschuhe, die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J.; die erforderlichen Halbcastorhüte bis letzten Jänner 1841; 50 Paar schwarze Durerstrümpfe und die zweite Hälfte der Bandlschuhe bis letzten März 1841 abgestellt werden. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfunden vom Ersterher abgeholt werden. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungs-Contractes eine für das Schuljahr 1840/41 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitations-Versteigerung erlegt, oder, wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitations-Versteigerung, daß er ein hinlänglich bemittelter Mann sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhaus-casse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersterher ausgestellte classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbieter sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle ver-

bindlich; selbe hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisatze jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmliche Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Erstehers verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen Stämpel von der nach ihrem Mindestbethe für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. Nach beendigter Licitations-Versteigerung wird auch die Vermietzung der Wäschreinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier während des Schuljahres 1840, 1841 behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16²/₄ fr. W. W. Papiergeld angenommen werden. Vor dieser Behandlung können die Bedingnisse und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 20. Juni 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 985. (2) Nr. 5704/L.
Brennholz: Lieferung.

Zur Deckung des Brennholz-Bedarfes für die Amtlocalitäten des hiesigen k. k. Tabak-Amtsgebäudes für den kommenden Winter 1840/41 wird am 23. Juli 1840, Vormittags um 11 Uhr, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eine Minuendo-Licitations-Versteigerung, und zugleich Verhandlung allfälliger schriftlicher Offerte, vorgenommen werden, unter nachstehenden Bedingnissen: 1) Der Bedarf besteht in 100 (wörtlich Einhundert) nied. österr. Klafter 243ölligen*) Buchenholzes, welches trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2) Die Hälfte des Holzbedarfes mit fünfzig Klaftern wird bis Ende September 1840, die andere Hälfte aber in den ersten 14 Tagen des Monates December 1840 in das hiesige Tabak-Amtsgebäude abzuliefern, und klasterweise aufgeschichtet (es versteht sich, die Klaftern mit den üblichen Kreuzstöcken versehen), auf Kosten des Lieferanten zu übergeben seyn, und der Lieferungs-Unternehmer dafür nach jeder beendeten so gearteten Holzübergabe die vertragmäßige Bezahlung sogleich erhalten. — 3) Sollte der Contrahent die Lieferungs-Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so wird sich das Recht bedingen, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis zu decken, und den

*) In der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung am 4. d. M. wurde das Maß der Scheiterlänge unrichtig angegeben, und es soll statt 123ölligen, 243ölligen heißen.

ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag von dem Ersteher hereinzubringen. — Zu diesem Ende hat 4) jeder Unternehmungslustige 40 fl. E. M. als Badium vor der Licitation der Commission zu erlegen, welcher Betrag den Richtersthern gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 5) Zum Ausrufspreise für eine nied. österr. Kloster obbezeichneten Brennholzes wird der Betrag von vier Gulden E. M. angenommen werden. — 6) Werden auch vor oder während der Licitation schriftliche versiegelte Offerte angenommen. — Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holz-Quantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis pr. nied. österr. Kloster genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, enthalten, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen in dem Protocolle und in der gegenwärtigen Kundmachung enthaltenen Lieferungs-Bedingnissen unterwerfen wolle; c) das Offert muß mit einem Badium von 40 fl. E. M. im Baren belegt seyn; d) endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die stägliche Unternehmung kurzbezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Vermindert der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Licitation erzielten Mindestbot, so wird der Offerent sogleich als Ersteher in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorrang eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Erster zu betrachten sey. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. Juni 1840.

Z. 986. (2)

Nr. 5242/XVI.

Verlautbarung.

Am 16. Juli 1840, Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft

Lack, wegen Hintangabe der Erzeugung von 300 Klafter 30-jährigen Buchenbrennholzes im herrschaftlichen Walde Grassnig, und Zufuhr von jährlichen 101 Klafter dieses Holzes in das herrschaftliche Schloß zu Lack, eine Minuendo-Licitation abgehalten, und diese Unternehmung für die nächsten drei Jahre 1841, 1842 und 1843 dem Mindestfordernden überlassen werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 26. Juni 1840.

Z. 982. (3)

Nr. 3948.

Verlautbarung.

Am 14. des nächstkünftigen Monats Juli wird die versteigerungsweise Verpachtung des in drei Abtheilungen hinter Tyrnau, in Wietens- und Ackerland bestehenden, magistratischen Terrains auf sechs Jahre am Rathhause vorgenommen werden. — Die Licitations-Bedingnisse sind im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. Juni 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1001. (2)

Nr. 154.

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Earl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß in hiesiger Amtskanzlei, und zwar am 20. Juli l. J., die herrschaftl. Meierhofsgründe in Seisenberg, seit 11. November 1840 bis hin 1843; am 21. Juli die Mauth in Seisenberg und Laschitsch; am 22. Juli der Weinzehent und das Bergrecht vom Weingebirge St. Mauer; am 23. Juli der Garben-, Jugend-, Sack- und Weinzehent, dann Zinsgetreid und Zinswein von den Dörfern Loquitz, Wutschindorf, Primoslek, Welitschnig, Gritsch, Suchar, St. Laurenzen, Berstouz, Starichouwerch, Winkel, Michneldorf, Petersdorf, Tuschenthol und Roschanz; am 24. Juli früh 9 Uhr die Mahl-, Stampf- und Sägemühle in Seisenberg, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr die Mahl- und Stampfmühle unter Propretsch, seit 1. Jänner 1841 bis letzten December 1843, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, wobei die Zehentholden ihr gesetzliches Einstandsrecht, entweder sogleich oder binnen den nächsten sechs Tagen, geltend zu machen einnert sind. — Die Pachtlustigen werden zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit hierorts eingesehen, oder behoben werden. — Verwaltungsamt Herrschaft Seisenberg am 19. Juni 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1019. (1) ad Nr. 16440 Nr. 14696.
Concurs-Verlautbarung.

Für die an der hiesigen Normal-Hauptschule erledigte Schreiblehrerstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., wird der Concurs ausgeschrieben. — Die Concurs-Prüfung, welcher sich die Concurrenten zu unterziehen haben, und bei welcher theoretische und praktische Elaborate geliefert werden müssen, wird am 6. August l. J. an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Triest, Görz und Laibach abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, die Concurs-Prüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen und sonstigen Eigenschaften nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schul-Direction zu überreichen. — Vom k. k. Rüssen-Gubernium. Triest am 20. Juni 1840.

Anton Freih. Codelli v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1020. (1) Nr. 14775.

K u n d m a c h u n g.

Bei der hierländigen Savestrom-Navigations-Anstalt ist die Stelle eines Bühnenmeisters, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. M. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Stelle bis 15. August d. J. hieher zu überreichen. — Diesen Gesuchen sind die Zeugnisse über genügende Kenntnisse in dem betreffenden Fache, über aduenfalls vorausgegangene Dienstleistung und über Moralität, so wie über das Lebensalter, beizulegen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Juni 1840.

Carl Kav. Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1016. (1) Nr. 5630/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiermit zur öffentlichen

(3. Amts-Blatt Nr. 81 d. 7. Juli 1840.)

Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf dem Congressplatze erledigten Tabak-Traffik, eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, bis 31. Juli l. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen man diese Traffik übernehmen will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, dann welchem Offerte der zehnte Theil des Fiskalpreises, d. i. ein Betrag von sieben Gulden 22 kr. C. M. im Baren, als Neugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach auf dem Schulplatze, Haus Nr. 297, im zweiten Stocke zu übergeben, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Traffik demjenigen sogleich definitiv verliehen werden wird, welcher den für das Aetar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat. — Die nach dem besagten Zeitpunkt einlangenden Offerte werden nicht angenommen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine sogleich nach Eröffnung der Offerte von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Traffik erforderliche Verschleiß-Befugniß, wofür der Bestbieter die Stämpelgebühr mit zwei Gulden sogleich zu erlegen hat, wird demselben ohne Verzug auszufertigt werden. — Diese Traffik ist dem exindirten Verleger zu Laibach zur Fassung zugewiesen. — Der jährliche Reinertrag derselben hat sich bisher, nach Abzug der verhältnißmäßigen Kosten für Mietzins, Beleuchtung, Beheizung etc., auf 178 fl. 39 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das Gefäll für diese Ertragshöhe durch keine Haftung übernimmt. — Der Fiskalpreis wird bei dieser Offerten-Verhandlung mit jährlichen siebenzig drei Gulden 38 kr. angenommen und ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote unter diesem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf solche, worin es heißt, der Offertent biete um irgend einen Betrag mehr als alle übrigen, keine Rücksicht genommen werden wird. — Der Erstehende dieser Traffik ist verbunden, den jährlichen Betrag, um welchen ihm dieselbe überlassen wird,

in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach abzuführen. — Die Verpflichtungen des Tabaktrafikanten gegen das Gefäß und das Publikum sind in den Material-Fassungsbüchern, wovon der Ersterer eins erhält, enthalten, und es können dieselben vorläufig hiermit eingesehen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersterer diese Trafit auf der Seite des Congressplatzes, in der Reihe der Häuser von Nr. 21 bis 25, wo diese Trafit bisher bestanden hat, zu halten verbunden sey. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das Gefäß nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen unter keinem Vorwande Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen in den Gränzen der Gefäß-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. Juni 1840.

3. 1007. (1) ad Nr. 5738. Nr. 7506/1001
Concurs

für die Oberbeamten-Stelle zu Lankovitz. — Bei dem vereinten Verwaltungsamte der Staatsherrschaften Lankovitz und Wiber, Gräzer Kreises, ist die Verwalters-, Bezirks-Commissars- und Ortsrichtersstelle, welche mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden Conv. Münze, dem Deputate jährlicher 36 Klafter weichen Brennholzes, dem Pferd- und Reisepauschale zur Bestreitung der Kosten für die eigenen und Geschäftsreisen, des untergeordneten Anterspersonals jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze, und dem Kanzlei-Pauschale jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze, nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, erledigt worden. — Jene Individuen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten juristischen Studien, und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Eigenschaften eines Bezirks-Commissars, Ortsrichters, und zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizei-Übertretungen, dann der vollen Kenntniß der Landamtsirung und der staatsherrschaftlichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, der bisherigen Dienstleistung, des moralischen Lebenswandels, und der Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution pr. 900 fl. Conv. Münze vor ihrem Dienstantritte im vorgeschriebenen Wege bis 31. Juli d. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzureichen,

und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Lankovitz verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 12. Juni 1840.

3. 1008. (1) Nr. 8099/2105
Concurs: Ausschreibung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 10. Juni l. J., Z. 22272/15597 für die Rechnungs-Abtheilung der Brucker Cameral-Bezirks-Verwaltung die provisorische Anstellung eines Rechnungs-Offizials mit dem Jahresgehälter von fünfhundert Gulden Conv. Münze zu bewilligen geruht. — Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs bis zum 25. Juli 1840 mit dem Besatze eröffnet, daß die Bewerber um diesen oder einen durch dessen Besetzung allenfalls sich erledigenden, mit einem geringeren Gehalte verbundenen provisorischen oder wirklichen Dienstposten sich über ihre bisherige Dienstleistung und über die erworbenen Gefälls- und Rechnungs-Kenntnisse auszuweisen, und ihre diesfälligen gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck zu leiten haben. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 25. Juni 1840.

3. 1009. (1) Nr. 971/170
Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diözese Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber in eben denselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 26. Juli, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, bei dem Schulens-Oberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über allenfalls früher schon bestandene Prüfungen wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Schulen-Oberaufsicht Laibach am 4. Juli 1840.